

## **Machbarkeit und Kosten von Gentechnikfrei**

Vortrag bei der Fachkonferenz „Gentechnik in der Nahrungsmittelindustrie“ am 7. und 8. September 1998

Die Machbarkeit einer gentechnikfreien Produktion von Lebensmitteln ist aus Sicht der Landwirtschaft grundsätzlich möglich, wobei jedoch einerseits deutliche Anfangsschwierigkeiten bei der Etablierung eines derartigen Produktionssystems zutage treten und andererseits Detailprobleme zu einer Lösung besonderer Anstrengungen bedürfen. Dies sagt noch nichts über die tatsächliche Etablierung eines derartigen Produktionssystems auf dem Lebensmittelmarkt über das bestehende Segment des biologischen Landbaues hinaus, der ja nach allen bisherigen Informationen als Ganzes eine gentechnikfreie Produktion anstrebt.

Die Umsetzung im konventionellen Lebensmittelbereich kann nur produktbezogen und nach genauer Abwägung von Mehrkosten und zu erzielendem Mehrpreis stattfinden. Dies werden sicherlich zuerst einfachere (weniger bearbeitete) Produkte sein, die aber gegenüber biologischen Produkten, so wie derzeit, billiger angeboten werden können. Eine zumindest für Österreich rechtlich verbindliche Definition ist dafür die wesentliche Grundlage, da eine bereits vorliegende privatwirtschaftliche Definition und dazugehörige Kontrollvorschriften (ARGE Gentechnikfrei) von der Wirtschaft bisher nicht angenommen werden.

Die Frage nach der Machbarkeit einer gentechnikfreien Produktion in der Landwirtschaft betrifft die wesentlichen Vorleistungsbereiche Saatgut und Futtermittel. Gentechnisch veränderte Nutztiere sind in absehbarer Zukunft nicht zu erwarten und daher hier nicht behandelt. Ebenso wurde der Dünge- und Pflanzenschutzmittelbereich wegen des (noch) geringen Einsatzes der Gentechnik ausgeklammert.

Für die Landwirtschaft selbst ist ein einheitlicher Zertifizierungsstandard für die gentechnikfreie Produktion notwendig, welcher mit einem von der Betriebsgröße abhängigen Kostenaufwand verbunden sein wird. Wesentlicher Teil dieses Standards ist die Warenflußkontrolle in Analogie zu den Produktionsrichtlinien des biologischen Landbaus. Die Nachvollziehbarkeit der Warenströme bei einer gentechnikfreien Produktion und deren überprüfbare Trennung von sonstigen Produktionsbereichen ist vom landwirtschaftlichen Betrieb zu gewährleisten.

### **Saatgut**

Saatgut von gentechnikfrei erzeugten Sorten wird in den nächsten fünf bis zehn Jahren bei fast allen in Österreich angebauten Kulturpflanzen in einem ausreichenden Sortenspektrum zur Verfügung stehen. Diese Aussage kann für Hybridsaatgut allerdings nur beschränkt

gelten. Genaue Aussagen über die zunehmende Einschränkung des gentechnikfreien Sortenspektrums sind derzeit nicht möglich, es sind nur Hinweise auf Entwicklungen möglich, aus denen sich ein verschwommenes Bild abzeichnet. Langfristig ist davon auszugehen, daß transgene Resistenzen gegen Schädlinge und Krankheiten breiten Raum im Sortenspektrum einnehmen werden. Daneben werden sich aber einzelne konventionell gezüchtete gtf-Sorten, auch ohne besondere Anstrengungen, langfristig halten können.

Die Kennzeichnung des Saatgutes (ob GVO oder nicht) ist bis zum Vorliegen einer EU-Regelung (Novel-Seed-Richtlinie), die eine Kennzeichnung auf der Packung verlangen wird, aus der über die Homepage des BFL zugänglichen österreichischen Sortenliste leicht ersichtlich. Im Bereich des Biolandbaus sind u.a. auch wegen alternativer Zuchtziele Bestrebungen für den Aufbau einer eigenständigen Züchtung und Saatgutvermehrung auf internationaler Ebene im Gange, die durch den Wunsch nach gentechnikfreien Sorten verstärkt werden.

### **Futtermittel**

Für Futtermittel werden dieselben Kriterien bezüglich einer gentechnikfreien Produktion, wie sie auch für Lebensmittel gelten, verlangt. Im Bereich der pflanzlichen Bestandteile wird es keine größeren Probleme für die Bereitstellung geben, vorausgesetzt entsprechend gentechnikfreies Saatgut steht zur Verfügung und getrennte Erfassung, Transport und Lagerung sind gewährleistet.

Für den Bereich der Futtermittelzusatzstoffe und Aminosäuren besteht längerfristig die Gefahr, daß es einige bestimmte Stoffe in Zukunft nicht mehr aus gentechnikfreier Produktion geben und daher besonders im Intensivtierhaltungsbereich wegen schlechterer Futtermittelverwertung zu wirtschaftlichen Nachteilen kommen wird. Am stärksten betroffen werden hier die Schweine- und Geflügelmast sein, wo hochwertige Eiweißträger und verschiedene Zusatzstoffe eingesetzt werden.

Ein besonders schwieriges Kapitel ist die Notwendigkeit gentechnikfreie Futtermittel bei Tieren einzusetzen, aus denen Zusatz-, Träger- oder Hilfsstoffe (z.B. Lab, Gelatine,...) für die Lebensmittelverarbeitung gewonnen werden. Dies erfordert einen hohen Aufwand in einer vorgelagerten Produktionsstufe für Stoffe, die nur in sehr geringen Mengen im Lebensmittel enthalten sind.

### **Landwirtschaftliche Marken- oder Gütezeichen**

Labels (Marken- oder Gütezeichen) haben den Zweck, den Konsumenten eine Fülle von schwer erfaßbaren Informationen in Form eines Bildes oder Zeichens "auf einen Blick" zu vermitteln. Die in der Studie untersuchten Labels benutzen unterschiedliche Definitionen von

Gentechnikfreiheit, auf die mehr oder weniger deutlich hingewiesen wird. Während manche versuchen sich mit der Gentechnikfrei-Deklaration von Mitbewerbern abzuheben, sehen es andere einfach als notwendige Ergänzung ihrer Qualitätsstrategie und eine dritte Gruppe ist nicht bereit auf die gentechnikfreie Produktion einzusteigen. Fragen der Definition konnten anhand der Kontakte mit Wirtschaftsvertretern anhand konkreter Umsetzungsprobleme diskutiert werden, wodurch wertvolle Anregungen über spezifische Probleme der Machbarkeit und der verursachten Mehrkosten einer gentechnikfreien Produktion (z.B. bei Milch, Rapsöl, ...) gewonnen wurden. Die Bedeutung bzw. die Auswirkungen der gtf-Definition wurde anhand konkreter Fallbeispiele aufgezeigt.

### **Ökologischer Landbau**

Im Bereich des Ökologischen Landbaues ist die Definition "gentechnikfrei" in einer dynamischen Entwicklung. Während die Pioniere, Wissenschaftler und Verbände schon seit längerer Zeit die Gentechnikfreiheit propagieren, hinken die nationalen und EU-weiten gesetzlichen Richtlinien diesbezüglich hinterher. Das Fehlen klarer einheitlicher Bestimmungen hat bisher nur in einem geringen Umfang zur spezifischen Kontrolle auf das Merkmal "gentechnikfrei" geführt.

Prinzipiell sind die dargestellten Erfahrungen und Methoden der Bio-Kontrolle auch auf die Gentechnikfrei-Kontrolle konventioneller Lebensmittel übertragbar. Eine Gentechnikfrei-Kontrolle muß primär auf einer Warenflußkontrolle basieren, weil viele gentechnischen Veränderungen sich im Endprodukt nicht mehr nachweisen lassen. Zudem ist eine Warenflußkontrolle, mit einzelnen Stichproben und Analysen im Verdachtsfall, kostengünstiger als eine produktspezifische Kontrolle, die am Endprodukt ansetzt.

Mittel- bis langfristig wird die Realisierung einer gentechnikfreien Lebensmittelproduktionskette auch von der wirksamen Verhinderung der Einkreuzung transgener Sorten abhängen. Die Erhaltung und Weiterentwicklung einer gentechnikfreien Pflanzen- und Mikroorganismenzucht bekommt im Ökologischen Landbau durch die gentechnikfreie Produktion zusätzliches Gewicht.

### **Schlußbemerkung**

Wie die Haltung zur Gentechnik generell, so verbirgt sich auch hinter der Einstellung zur Machbarkeit einer Positivkennzeichnung gentechnifreier Lebensmittel im Kern eine persönliche Meinung über "Gut oder Böse" der Gentechnik. Einfach gesagt, - wer an der Gentechnik in Lebensmittel nichts bedrohliches findet, wird folglich einer doch teilweise aufwendigen Positivkennzeichnung "gentechnikfrei produziert" nicht viel abgewinnen können

und vor allem die Probleme und Hindernisse sehen, während Befürworter einer solchen Kennzeichnung im wesentlichen problemlösungsorientiert denken und argumentieren.

Es besteht allerdings allgemeine Einigkeit, daß dem Konsumenten die Wahlmöglichkeit, "Gentechnik - ja oder nein", geboten werden soll. Dies war auch der Grund für das Ministerium dieses Thema durch eine Studie untersuchen zu lassen.

Groß sind die Schwierigkeiten, die mit einer österreichischen "Pionierlösung" ohne Back-up der EU besonders bei der Definition und der Standardisierung der Kontrolle gerade in der Anlaufphase bestehen. Andererseits kann damit Österreich in allen EU-Gremien einen klaren und vielleicht in Ansätzen bereits erprobten Standard "gentechnikfrei" präsentieren und damit die EU-Diskussion stärker bestimmen.

Vielfältige Detailprobleme bestehen bezüglich Warenstromführung oder Zusatzstoff-Zertifizierung, die sicherlich vermehrter Anstrengungen der Produzenten und Verarbeiter bedürfen. Gleichzeitig existieren aber keine klaren Signale, ob ein Mehrpreis für gentechnikfrei produzierte Produkte erzielt werden wird. Dieser Punkt wird auch von den diesbezüglichen Interessensvertretungen, mit denen mehrere Gespräche geführt wurden, mit Sorge vermerkt.

Eine gesetzlich festgelegte österreichische Definition zur "gentechnikfreien Produktion von Lebensmitteln" liegt bei Abschluß der Studie noch nicht vor. Aus den Diskussionen der Codex-Unterkommission "Neuartige Lebensmittel" war während der Projektlaufzeit (Mai 1997 - März 1998) immer wieder von modifizierten Entwürfen zu hören, die eigentlich als Vorgabe den Maßstab für die Beurteilung der Machbarkeit darstellen sollten. Der letztgültige Stand der Codex-Definition ist jener, wie er am 18. Februar 1998 im Parlament (Besonderer Ausschuß zur Vorberatung des Gentechnikvolksbegehrens) vorgelegt wurde.